



**Brüssel, den 11. September 2026
(OR. en)**

13016/26

**COH 143
ENV 1055
COMPET 1051
SAN 649
EDUC 366
EMPL 334
RECH 359
TRANS 544
AGRI 657
POLCOM 308
RELEX 1149
POSEIDOM 6
POSEICAN 7
POSEIMA 7**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. September 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 660 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN DIE GLOBALE REICHWEITE DER UNION STÄRKEN: EINE NEUE STRATEGISCHE VISION FÜR DIE GEBIETE IN ÄUßERSTER RANDLAGE DER EU

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument **COM(2026) 660 final**.

Anl.: **COM(2026) 660 final**



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.9.2026
COM(2026) 660 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**DIE GLOBALE REICHWEITE DER UNION STÄRKEN: EINE NEUE
STRATEGISCHE VISION FÜR DIE GEBIETE IN ÄUßERSTER RANDLAGE DER
EU**

CONTENTS

1.	Einführung.....	2
2.	Die Gebiete in äußerster Randlage: Chancen und Herausforderungen.....	4
3.	Eine ehrgeizige Vision für die Gebiete in äußerster Randlage der EU	7
3.1	Geostrategisches Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage und regionale Integration.....	7
3.2	Wettbewerbsfähigkeit und verbesserter Zugang zum Binnenmarkt	10
3.3	Resilienz und Krisenvorsorge.....	12
3.4	Soziale Gerechtigkeit und Unterstützung der Bevölkerung ..	15
4.	Der Weg nach vorn: eine stärkere Partnerschaft mit den Gebieten der EU in äußerster Randlage	16
4.1.	Die Herausforderungen im Rahmen der geltenden EU-Rechtsvorschriften bewältigen: das Regulierungspaket	16
4.2	Den Dialog stärken und das Bewusstsein schärfen	20
4.3	Die besonderen Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage in neuen Initiativen berücksichtigen.....	21
4.4	Die Wirkung der politischen Maßnahmen, Fonds und Programme der EU in den Gebieten in äußerster Randlage maximieren	22
4.4.1	Notwendige Stärkung der administrativen und technischen Kapazitäten	23
4.4.2	Der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR 2028-2034).....	24
5.	Schlussfolgerung	27

1. EINFÜHRUNG

Die **Gebiete in äußerster Randlage** sind die entlegensten Regionen der EU und **Tore zur Welt**, da sie die Präsenz der EU bis nach Südamerika, in die Karibik sowie den Indischen und den Atlantischen Ozean erweitern. Bei den Gebieten in äußerster Randlage handelt es sich um die Regionen Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion und Saint-Martin (Frankreich), die Azoren und Madeira (Portugal) sowie die Kanarischen Inseln (Spanien).



Abbildung 1: Die Gebiete in äußerster Randlage der EU

Angeichts der weltweit zunehmenden geopolitischen Spannungen gewinnen die Gebiete in äußerster Randlage als **strategische Außenposten** der EU immer mehr an Bedeutung. Ihre einzigartigen Vorzüge sollten im Interesse sowohl der Gebiete selbst als auch der EU als Ganzes besser genutzt werden.

Im Einklang mit Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) haben sich sukzessive **Strategien der Kommission**¹ zusammen mit gezielten Legislativmaßnahmen und spezifischer Unterstützung aus **EU-Fonds und -Programmen** positiv auf den Wohlstand der Gebiete in äußerster Randlage ausgewirkt. Die jüngste Strategie von 2022² umfasste rund 80 Maßnahmen zur Unterstützung der Gebiete in äußerster Randlage und wurde inzwischen vollständig umgesetzt, wie aus dem Bericht von 2024 über die Umsetzung³ hervorgeht.

Die **Kohäsionspolitik** hat mit 9,7 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt 2021-2027 eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Gebiete in äußerster Randlage gespielt. Sie hat zur wirtschaftlichen Diversifizierung und Modernisierung, zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen und der digitalen Konnektivität, zur Unterstützung des Zugangs zu essenziellen Infrastrukturen und Dienstleistungen, zum sozialen Zusammenhalt und zur Kompetenzentwicklung beigetragen. Darüber hinaus stellte die EU im selben Zeitraum 6,4 Mrd. EUR für Landwirtschaft und Fischerei bereit, was einen starken Beitrag zur Ernährungssicherheit und -autonomie in den Gebieten in äußerster Randlage darstellt und ländliche Gemeinschaften und Küstengemeinden unterstützt.

¹ Angenommen 2004, 2007, 2008, 2012, 2017 und 2022.

² COM(2022) 198 final.

³ COM(2024) 435 final und SWD(2024) 227 final.

Es bestehen jedoch nach wie vor **Herausforderungen** hinsichtlich der **sozioökonomischen Entwicklung** sowie in Bezug auf Ungleichheiten, Konnektivität, Wettbewerbsfähigkeit und den uneingeschränkten Zugang zum Binnenmarkt sowie auf die administrativen und technischen Kapazitäten für die Ausführung von EU-Mitteln. Auch gibt es **große wirtschaftliche Unterschiede** zu den kontinentalen Regionen der EU und auch zwischen den Gebieten in äußerster Randlage. In den am stärksten benachteiligten Gebieten in äußerster Randlage ist der Zugang zu grundlegenden Gütern und essenziellen Dienstleistungen nach wie vor begrenzt.

Diese besonderen Herausforderungen und Einschränkungen sowie die neuen Chancen, die sich aus der geostrategischen Lage der Gebiete in äußerster Randlage ergeben, erfordern eine Änderung des Ansatzes der EU für diese Gebiete. Es bedarf eines umfassenden, koordinierten und maßgeschneiderten Maßnahmenpakets, um sie stärker zu unterstützen und ihr **sozioökonomisches Wachstum** anzukurbeln, unter anderem durch eine Modernisierung ihrer kritischen Infrastruktur, und um ihr gesamtes **geostrategisches Potenzial** zum Nutzen sowohl der Gebiete selbst als auch der Union als Ganzes zu erschließen.

Vor diesem Hintergrund wird in dieser Mitteilung eine **neue Strategie** für die Gebiete in äußerster Randlage der EU dargelegt, um EU-Initiativen besser zu bestimmen und an die spezifischen Bedürfnisse, Herausforderungen und strategischen Vorzüge dieser Gebiete anzupassen, im Einklang mit den politischen Prioritäten der EU.

Die Strategie stellt **vier Ziele** zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums in diesen Gebieten in den Mittelpunkt:



Abbildung 2: Hauptziele der Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage

Die Strategie zielt zudem darauf ab, eine **stärkere Partnerschaft** zwischen den Gebieten in äußerster Randlage, deren Mitgliedstaaten und der Kommission aufzubauen, die in einer **systematischeren Anwendung von Artikel 349 AEUV** wurzelt.

Parallel zu dieser Strategie legt die Kommission ein **Regulierungspaket** vor, in dem gezielte Änderungen bestimmter sektorspezifischer EU-Rechtsvorschriften vorgeschlagen werden, um die Herausforderungen der Gebiete in äußerster Randlage zu bewältigen und ihr Wachstum zu fördern.

Eine gestärkte Partnerschaft würde auch dazu beitragen, den besonderen Gegebenheiten der Gebiete in äußerster Randlage in **künftigen EU-Initiativen** besser Rechnung zu tragen und **die bestehenden Chancen** im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften und -Fördermittel zu **maximieren**.

2. DIE GEBIETE IN ÄUßERSTER RANDLAGE: CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Gebiete in äußerster Randlage sind Heimat für **5 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger** und bieten unerschlossene **Chancen**, die der gesamten Union großen Nutzen bringen könnten. Da diese Gebiete an strategisch günstigen Orten an **kritischen Seewegen** und **wichtigen Handelsrouten** liegen und wichtige **globale digitale Verbindungen** und **Verkehrsverbindungen** zu bieten haben, können sie eine wichtige Rolle für den **Handel**, die **regionale Zusammenarbeit**, die **Sicherheit** und die **Verteidigung** der EU spielen.

Ihre **ausgedehnten Meeresgebiete**, die mehr als die Hälfte der ausschließlichen Wirtschaftszonen der EU ausmachen, verfügen über ein klares Potenzial für die **blaue Wirtschaft** und wirtschaftliche Vorstöße. Aufgrund ihrer außergewöhnlichen geografischen Merkmale und ihrer Weltraumbahnhöfe und hochmodernen Weltraumbeobachtungsstationen sind diese Gebiete gut aufgestellt, um die Ziele der EU im **Weltraumsektor** voranzubringen.

Ihre **vielfältigen Ökosysteme und Klimazonen** schaffen **Forschungs- und Innovationsmöglichkeiten** für die EU in den Bereichen **Bioökonomie** (einschließlich **Biotechnologie**) und **Meereswissenschaften**. Da in den Gebieten in äußerster Randlage über 80 % der **biologischen Vielfalt** der EU beheimatet sind, spielen sie eine entscheidende Rolle für die Naturschutzbemühungen an Land und auf See. Sie bergen ein großes Potenzial für die Entwicklung **erneuerbarer Energiequellen**, darunter Solar-, Wind-, Geothermie-, Gezeiten- und Wellenenergie, und tragen so zur Energiewende in der EU bei. Zudem verfügen sie über gute Voraussetzungen, zu attraktiven Reisezielen für **nachhaltigen Tourismus** zu werden, was es ermöglichen würde, ihre Naturschönheiten und einzigartigen Kulturen zu erhalten und gleichzeitig den Lebensstandard der Bevölkerung zu verbessern und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.

Die Gebiete in äußerster Randlage sind sehr vielfältig, stehen jedoch vor gemeinsamen spezifischen Herausforderungen und ständigen Einschränkungen, die sich von denen in der übrigen EU unterscheiden. Dazu gehören ihre **Abgelegenheit**, die **Insellage**, ihre meist **geringe Größe**, eine **schwierige Topografie**, die wirtschaftliche Abhängigkeit von **einigen wenigen Sektoren** und eine **hohe Exposition** gegenüber Extremwetterereignissen, externen Schocks und Krisen. Der Zyklon Chido (Mayotte) von 2024 und der Zyklon Garance (Réunion) von 2025 haben deutlich vor Augen geführt, wie anfällig diese Regionen sind und dass dort stärkere Wertschöpfungsketten aufgebaut und eine bessere Klimaresilienz und Krisenvorsorge gegen Gefahren aller Art entwickelt werden müssen.

Die **Abgelegenheit** der Gebiete in äußerster Randlage (bis zu 9 400 km vom europäischen Festland entfernt) bedingt hohe **Konnektivitätskosten** und führt dazu, dass oftmals nur wenige Flug- und Schiffsverbindungen bestehen, für die es allerdings keine alternativen Verkehrsmittel nach Kontinentaleuropa gibt. Die Gebiete in äußerster Randlage sind in besonderem Maße externen Schocks ausgesetzt, wie die COVID-19-Krise⁴, die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und in jüngerer Zeit der durch die Lage im Nahen Osten ausgelöste Anstieg der Energiepreise zeigen. Diese Probleme offenbaren eine hohe **Anfälligkeit für Krisen**, geopolitische Instabilität und

⁴ [Study on the impact of COVID-19 on the Outermost Regions](#) (2021).

Störungen der internationalen Lieferketten aufgrund der hohen Abhängigkeit von Einfuhren, fossilen Brennstoffen und bestimmten Sektoren wie dem Tourismus.

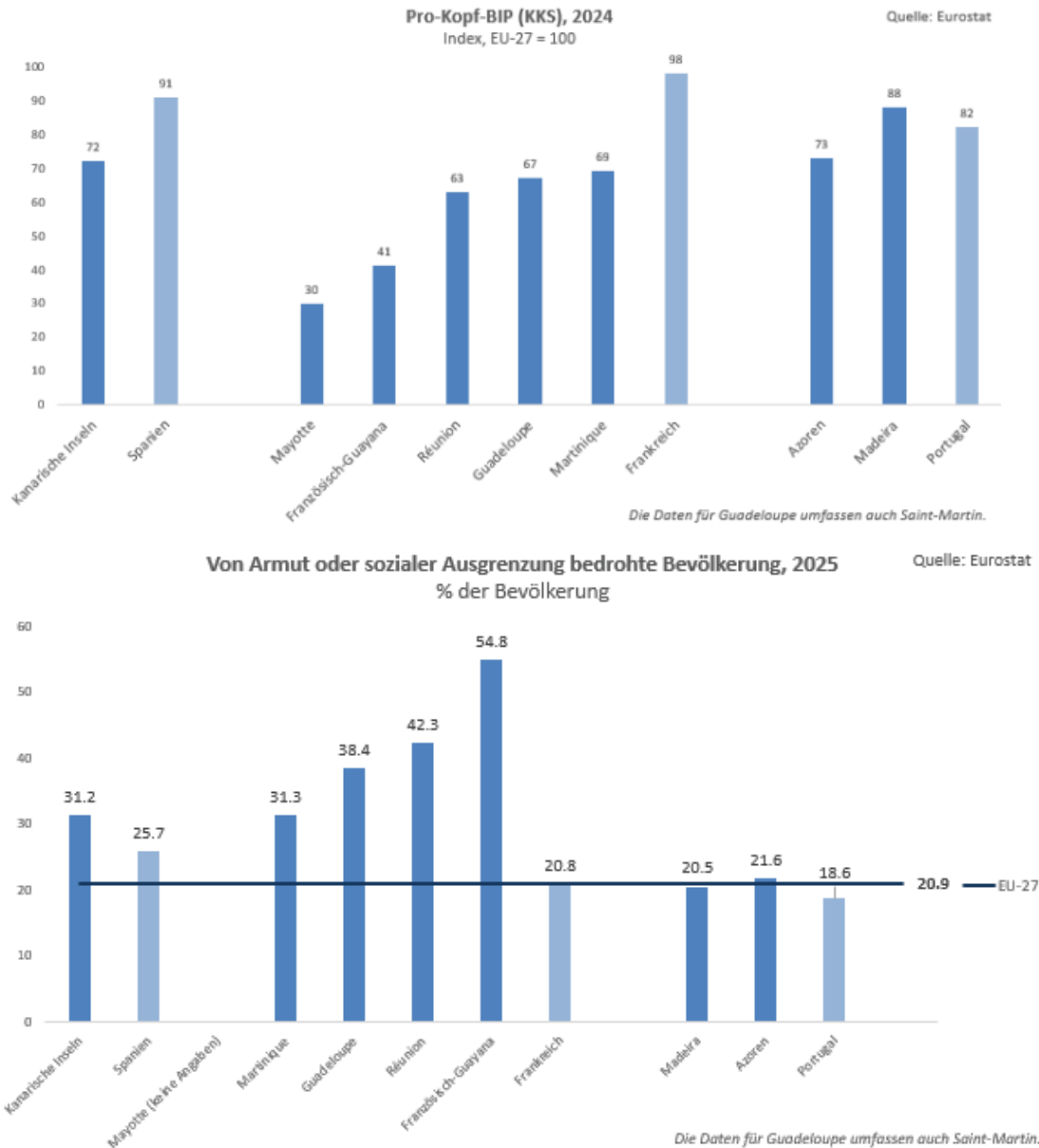


Abbildung 3: Pro-Kopf-BIP in den Gebieten in äußerster Randlage, 2024 – Quelle: Eurostat (Online-Datencode: [nama_10r_2gdp](#)), von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung, 2025 (Online-Datencode: [ilc_peps11n](#))

Aus dem neunten Kohäsionsbericht⁵ geht hervor, dass diese Probleme zu i) hoher **Arbeitslosigkeit**, insbesondere unter jungen Menschen (zwischen 29,5 % auf den Kanarischen Inseln und 40,2 % auf Mayotte), ii) einem **niedrigen Bruttoinlandsprodukt** (BIP) pro Kopf (weniger als 75 % des EU-Durchschnitts in acht Gebieten in äußerster Randlage, wobei Mayotte mit 30 % das niedrigste BIP in der EU aufweist), iii) größeren **wirtschaftlichen Unterschieden** und iv) einem **niedrigeren Bildungsniveau** (mit höheren Quoten frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger und einer erheblichen Zahl junger Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET)) geführt haben⁶.

⁵ [Neunter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt](#) (März 2024).

⁶ Quelle: Eurostat für 2025.

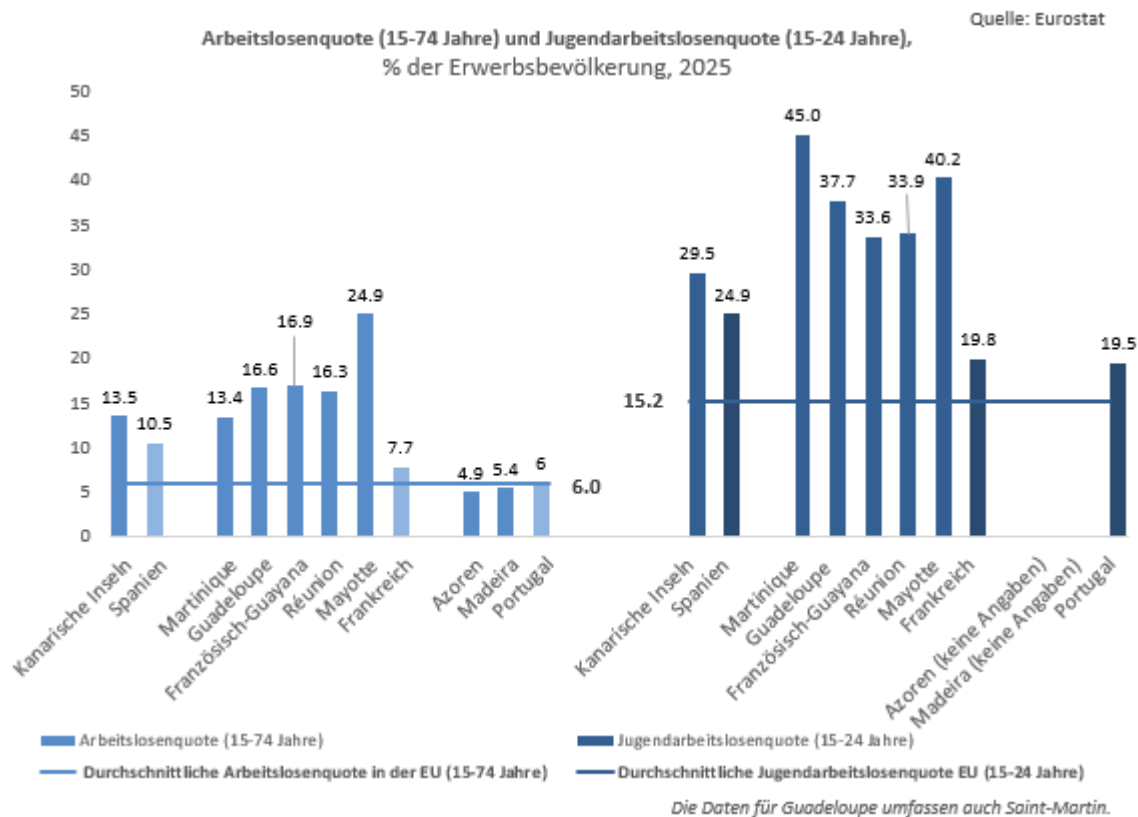


Abbildung 4: Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit in den Gebieten in äußerster Randlage, 2025 – Quelle: Eurostat (Online-Datencodes: [lfst_r_lfu3rt](#) und [yth_empl_110](#))

Obwohl die Gebiete in äußerster Randlage mit vielen gemeinsamen Herausforderungen konfrontiert sind, unterscheiden sich die Intensität und die Auswirkungen dieser Herausforderungen, wie in einer unabhängigen Studie über die Lebensbedingungen und den Zugang zu ausgewählten Grundbedürfnissen in den Gebieten in äußerster Randlage⁷ dargelegt wird. In den am wenigsten entwickelten Gebieten in äußerster Randlage kann es schwierig sein, **Zugang zu essenziellen Dienstleistungen** und **grundlegenden Gütern** wie Grundnahrungsmitteln, sauberem Wasser, Wohnraum, Strom, Sanitärversorgung, Gesundheitsversorgung und Bildung zu erhalten.

Viele der Gebiete sind von **demografischen Herausforderungen** betroffen. Zwischen 2025 und 2050 wird die Bevölkerung Martiniques, Guadeloupes, der Azoren und Madeiras voraussichtlich um etwa 15 % bis 25 % zurückgehen, was auf niedrige Geburtenraten (etwa 1,3-1,5 Geburten pro Frau) und die Abwanderung junger Erwachsener zurückzuführen ist. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren steigt auf ein Drittel bis die Hälfte, womit diese Gebiete zu den am schnellsten alternden Regionen in der EU gehören. Französisch-Guayana und Mayotte hingegen sind die beiden Regionen der EU mit der jüngsten Bevölkerung; sie weisen die höchsten Fruchtbarkeitsziffern in der EU (etwa 3,0-3,5 Geburten pro Frau) sowie ein für denselben Zeitraum prognostiziertes starkes Bevölkerungswachstum von etwa 50 % auf⁸.

Bestimmte Gebiete in äußerster Randlage stehen vor besonderen Herausforderungen, wie dem starken **Migrationsdruck** auf Mayotte, den Kanarischen Inseln und in Französisch-Guayana, insbesondere bezüglich unbegleiteter Minderjähriger.

⁷ [Study on living conditions and access to selected basic needs – Amt für Veröffentlichungen der EU](#) (Januar 2024).

⁸ Eurostat, Bevölkerungsprognosen auf regionaler Ebene – EUROPOP25 (proj_25r, 2026).

Aufgrund ihrer geografischen Lage sind die Gebiete in äußerster Randlage auch besonders anfällig für **Sicherheitsbedrohungen und -risiken**. So sind sie beispielsweise wegen ihrer riesigen Meeresgebiete in hohem Maße Sicherheitsrisiken wie dem Drogenhandel aus Lateinamerika, der Karibik und Westafrika ausgesetzt. Diese Anfälligkeit wird durch ihre Anbindung an den Seeverkehr, u. a. über Lieferketten, noch verschärft, weil dadurch der Zugang zum europäischen Festland erleichtert wird, wie in der EU-Drogenstrategie⁹ und dem EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels¹⁰ festgestellt wurde. In einigen dieser Regionen ist zudem in unterschiedlichem Maße ein starker Anstieg der **Lebenshaltungskosten** zu verzeichnen, vor allem bei grundlegenden Gütern (französische Gebiete in äußerster Randlage) und Wohnraum (Kanarische Inseln und Madeira).

Die anhaltenden und kombinierten Auswirkungen dieser Einschränkungen und spezifischen Herausforderungen untergraben die Wettbewerbsfähigkeit, die sozioökonomische Entwicklung, die soziale Gerechtigkeit und die allgemeine Resilienz dieser Gebiete. Infolgedessen haben sie **Schwierigkeiten, die Vorteile des Binnenmarkts in vollem Umfang zu nutzen, von dessen Vorteilen zu profitieren** und ihr großes Potenzial auszuschöpfen.

3. EINE EHRGEIZIGE **VISION** FÜR DIE GEBIETE IN ÄUßERSTER RANDLAGE DER EU

Die Kommission ist fest entschlossen, mit den Gebieten in äußerster Randlage und deren Mitgliedstaaten zusammen daran zu arbeiten, einen soliden Rahmen für die Ankurbelung des nachhaltigen Wachstums dieser Gebiete und die Verbesserung der Lebensqualität der dort lebenden Menschen zu schaffen.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Strategie sollen jene Maßnahmen ergänzen, die von diesen **Gebieten** selbst und ihren jeweiligen **Mitgliedstaaten** ergriffen werden, die weiterhin die **Hauptverantwortung** für die Gestaltung und Umsetzung maßgeschneiderter Entwicklungsstrategien tragen. Gleichzeitig ist ein **koordinierter und sektorübergreifender Ansatz der EU** von fundamentaler Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Fortschritte der Gebiete in äußerster Randlage zu den Zielen der EU beitragen, was allgemeinen Wohlstand, strategische Autonomie und Krisenvorsorge betrifft.

In dieser Mitteilung wird eine übergreifende Vision dargelegt, die sich an den nachfolgend beschriebenen **vier Hauptzielen** orientiert, die eng auf den derzeitigen geopolitischen Kontext und die politischen Prioritäten der EU abgestimmt sind.

3.1 **Geostrategisches Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage und regionale Integration**

Die Gebiete in äußerster Randlage besitzen **entscheidende Vorzüge** für eine Intensivierung der **Präsenz der EU** in Südamerika, der Karibik sowie im Indischen Ozean und im Atlantik.

Sie tragen zur **Außen-, Handels-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik** der EU bei, die der Schlüssel ist für die **Zusammenarbeit** und den Aufbau von Beziehungen zwischen den **Gebieten in äußerster Randlage, benachbarten Nicht-EU-Ländern und überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)**. Diese Zusammenarbeit muss durch die Entwicklung gemeinsamer Initiativen im Einklang mit gemeinsam festgelegten regionalen

⁹ [Schlussfolgerungen des Rates vom 5. März 2026 zum strategischen Rahmen der EU in Bezug auf Drogen.](#)

¹⁰ [Rat treibt Umsetzung des neuen EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des Drogenhandels voran.](#)

Prioritäten vorangetrieben werden, um Wettbewerbsfähigkeit und regionale Integration zu stärken. Die Gebiete in äußerster Randlage können als operative Plattformen für ein **strukturiertes regionales Engagement** fungieren und auf regionalen Wirtschaftsökosystemen und ihrer Mitgliedschaft in regionalen Organisationen aufbauen, da sie mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind wie ihre Nachbarn.

Die EU wird die Zusammenarbeit mit den Nachbarn der Gebiete in äußerster Randlage weiter ausbauen, unter anderem im Rahmen bestehender Abkommen und Initiativen mit **Afrika, Lateinamerika und der Karibik sowie dem indopazifischen Raum** (Samoa-Abkommen¹¹, strategische Partnerschaft EU-Lateinamerika/Karibik¹² und EU-Strategie für den indopazifischen Raum¹³). Darüber hinaus wird sie sich für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gebieten in äußerster Randlage, ÜLG und den kleinen Inselentwicklungsländern einsetzen, mit denen sie einige gemeinsame Merkmale aufweisen.

Die EU unterstützt die **regionale Integration** der Gebiete in äußerster Randlage durch die Interreg-Programme. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten im Rahmen von EU-Handelsabkommen und innerhalb regionaler Organisationen wie der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM)¹⁴ und der Organisation ostkaribischer Staaten (OECS)¹⁵ gemeinsam weiter ausgelotet werden, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit und regionale Handelsmöglichkeiten zu stärken. Die Gebiete in äußerster Randlage können auch als regionale **Logistikzentren** für die EU und ihre Mitgliedstaaten dienen und so die Fähigkeit der Union verbessern, schnelle Hilfe zu leisten und auf Krisen und Katastrophen in Nachbarländern und -gebieten zu reagieren sowie erforderlichenfalls EU-Bürgerinnen und -Bürger zurückzuholen.

Die Stärkung der Kapazitäten dieser Gebiete in den Bereichen **Weltraum** und **Verteidigung** bringt einen klaren Mehrwert für die EU. Die Gebiete in äußerster Randlage tragen aufgrund ihrer Bodeninfrastrukturen und ihrer Uplink- und Downlink-Kapazitäten in den Bereichen Satellitenkommunikation, Erdbeobachtung und Aufklärung, die vom europäischen Festland aus nicht durchführbar sind, bereits zum **autonomen Zugang der EU zum Weltraum** bei¹⁶. Aufgrund ihrer strategisch günstigen Lage bieten diese Gebiete ein vielfältiges Spektrum an Standorten für die Weltrauminfrastruktur der EU und verbessern so die physische Widerstandsfähigkeit der EU-Weltraumsysteme¹⁷.

Die Gebiete in äußerster Randlage spielen auch eine zentrale strategische Rolle für die europäische **Verteidigung** und **Sicherheit** sowie für die Förderung der Zusammenarbeit mit Verbündeten beim **Kapazitätsaufbau**. Ihre geografische Lage an den globalen Seewegen bietet einen beispiellosen Wert in kritischen Bereichen der Verteidigung und

¹¹ Das Samoa-Abkommen ist ein Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS), das eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gebieten in äußerster Randlage vorsieht.

¹² Biregionaler Rahmen zwischen der EU und 33 lateinamerikanischen und karibischen Ländern.

¹³ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum, JOIN(2021) 24 final.

¹⁴ CARICOM, die Karibische Gemeinschaft, ist eine regionale Organisation karibischer Nationen, deren Schwerpunkt auf wirtschaftlicher Integration, Zusammenarbeit und koordinierter Außenpolitik liegt. Die OECS ist eine zwischenstaatliche Organisation zur Förderung der wirtschaftlichen Integration, der regionalen Zusammenarbeit und der nachhaltigen Entwicklung in den ostkaribischen Staaten.

¹⁶ Der Hauptzugangspunkt der EU zum Weltraumsektor liegt bei Kourou (Französisch-Guayana); Weltraumbahnhof auf Santa Maria (Azoren); mehrere Beobachtungsstellen auf den Kanarischen Inseln.

¹⁷ Galileo-Standorte (Kontrollstation, Sensor Stations, SAR-Stationen) auf Réunion, den Kanarischen Inseln und den Azoren.

Sicherheit¹⁸, darunter die Bereiche Sicherheit und Überwachung des Seeverkehrs, maritime Lageerfassung und Lageerfassung in der Luft, Drohnen und Drohnenabwehr sowie Weltraum. Die Nutzung dieses strategischen Potenzials ist unentbehrlich, um die für 2030 angestrebte Verteidigungsbereitschaft zu erreichen und die EU-Strategie für maritime Sicherheit umzusetzen¹⁹.

Die Gebiete in äußerster Randlage können als Sicherheitszentren dienen, da einige von ihnen **hochmoderne militärische Anlagen** und **Übungsgelände** beherbergen. Darüber hinaus können sie als kritische **geostrategische Knotenpunkte** innerhalb der Sicherheitsarchitektur der EU dienen, z. B. als **operative Zentren** für militärische Mobilität und Strafverfolgungsoperationen, etwa zur Unterbindung des **Drogenhandels**, der von kriminellen Gruppen begünstigt wird, die in Gebieten in äußerster Randlage oder über diese oder in der Nähe von ihnen operieren, im Einklang mit dem EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels²⁰.

Um die genannten Ziele zu erreichen, wird die Kommission

- die Koordinierung zwischen der Innen- und Außenpolitik der EU verbessern, um aus der strategisch günstigen Lage der Gebiete in äußerster Randlage Nutzen zu ziehen, z. B. bei der Überarbeitung der globalen geografischen Strategien und Initiativen der EU, einschließlich der Nachbarschaftspolitik;
- die regionale Integration und Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen und Organisationen sowie mit ÜLG unterstützen, unter anderem durch die Mobilisierung privater Investitionen im Rahmen der Global-Gateway-Strategie, sowie die Beteiligung am Konzept „Team Europa“ unterstützen. Besonders relevante Bereichen für die EU: Valorisierung von Sargassum, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und digitale Konnektivität, maritime Angelegenheiten, Energiewende, Forschung und Innovation (FuI), Resilienz, Sicherheit, Katastrophenrisikomanagement und Koordinierung der raschen Reaktion auf Naturkatastrophen mithilfe von Instrumenten wie Stormwatch;
- die regionale Zusammenarbeit fördern, indem die Komplementarität der Finanzierung im Rahmen des künftigen Interreg-Plans gestärkt wird und ihre Kohärenz mit der vorgeschlagenen Verordnung „Europa in der Welt“, dem Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands (DOAG) und anderen Finanzierungsquellen (z. B. der Europäischen Investitionsbank) sichergestellt wird.
- mit den Mitgliedstaaten in Verbindung treten und die Vorbereitungen für eine makroregionale Strategie für den Atlantik fortsetzen, wie vom Europäischen Rat im Dezember 2025 gefordert²¹, sowie die aktive Beteiligung der Gebiete in äußerster Randlage innerhalb Makaronesiens (Azoren, Madeira, Kanarische Inseln) sicherstellen;
- das Bewusstsein für die Möglichkeiten im Rahmen von Handelsabkommen schärfen, damit die Gebiete in äußerster Randlage die globalen Handelsströme besser integrieren und den Handel mit ihren regionalen Partnern ausbauen können, insbesondere bei strategischen Produkten.

¹⁸ [White Paper for European Defence – Readiness 2030](#) und Verordnung (EU) 2025/1106 zu [Sicherheitsmaßnahmen für Europa](#) (SAFE-Verordnung).

¹⁹ JOIN(2023) 8 final – [Gemeinsame Mitteilung über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und des Aktionsplans: „Eine erweiterte EU-Strategie für maritime Sicherheit angesichts sich wandelnder maritimer Bedrohungen“](#).

²⁰ COM(2025) 744 final.

²¹ [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2025](#).

- die Weltraum-, Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten in den Gebieten in äußerster Randlage steigern durch
 - o Förderung ihres Beitrags zum Weltraumsektor, einschließlich Bodeninfrastrukturen wie Startplätze und Satelliten-Uplink- und -Downlink-Stationen;
 - o Unterstützung bei der Schaffung regionaler Verteidigungssysteme mit vorgeschobener Stationierung und Sammelplätzen sowie Plattformen für die Lagerfassung und die Überwachung des See- und Luftraums;
 - o Ermittlung – in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten – des gezielten Modernisierungsbedarfs zur Verbesserung der Resilienz und des Schutzes ihrer kritischen Infrastruktur im Einklang mit den Prioritäten entlang der EU-Korridore für militärische Mobilität;
 - o Unterstützung der Fähigkeit der Gebiete in äußerster Randlage und ihrer Mitgliedstaaten, auf Bedrohungen der maritimen Sicherheit im Rahmen der EU-Strategie für maritime Sicherheit, des Verhaltenskodex von Dschibuti²² und der EU-Drogenstrategie zu reagieren.

3.2 Wettbewerbsfähigkeit und verbesserter Zugang zum Binnenmarkt

In den meisten Gebieten in äußerster Randlage besteht nach wie vor ein erhebliches Wettbewerbsgefälle gegenüber der übrigen EU. Sie benötigen eine stärkere Unterstützung, um Wachstum, Innovation und wirtschaftliche Diversifizierung voranzubringen und der dortigen Bevölkerung mehr Chancen bieten zu können.

Ihre geringe Marktgröße, ihre begrenzten Skaleneffekte und ihre hohen Lebenshaltungskosten schmälern ihre Attraktivität für Investitionen. Um die **Wettbewerbsfähigkeit** der dortigen Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), zu stärken und deren Zugang zum Binnenmarkt zu vertiefen, wird die Kommission Maßnahmen ergreifen, um aus den **Vorzügen** dieser Gebiete Nutzen zu ziehen und ihre strategischen Produkte und die **vielversprechendsten Sektoren** (Fischerei und blaue Wirtschaft, Biotechnologie, erneuerbare Energien, Tourismus, Handel und Logistik) zu fördern. Solche Maßnahmen können dazu beitragen, die Wirkung der EU-Investitionen in den Gebieten in äußerster Randlage zu maximieren und die Einführung von EU-Technologien, --Standards und -Innovationen zu fördern.

Luft- und Seeverkehrsnetze sind für die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Gebiete in äußerster Randlage von entscheidender Bedeutung. Verkehrsverbindungen erleichtern **Wirtschaft, Handel und Tourismus** und sind nach wie vor von zentraler Wichtigkeit, um die **territoriale Anbindung** an Kontinentaleuropa und den Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Die **Forschung** sowie die **Bildungs-, Digital- und Kulturpolitik** der EU spielen eine Schlüsselrolle bei der **intelligenten Spezialisierung** der Gebiete in äußerster Randlage und bei der Verwirklichung der **Biodiversitäts-** und Klimaziele der EU. Die Fähigkeiten dieser Gebiete im Bereich von Forschung und Hochschulbildung können ihren regionalen Einfluss erhöhen und ihre Integration in biregionale Kooperationsrahmen erleichtern. Die Anpassung der **Wettbewerbs- und Steuerpolitik** der EU an die lokalen Gegebenheiten

²² Der Verhaltenskodex von Dschibuti ist ein entscheidender Rahmen für die maritime Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Golf von Aden und zielt darauf ab, Piraterie und bewaffnete Raubüberfälle auf Schiffe zu bekämpfen.

der Gebiete in äußerster Randlage spielt bei der Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ebenfalls eine Schlüsselrolle.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, wird die Kommission

- die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen in den Gebieten in äußerster Randlage im Rahmen der EU-Hafenstrategie stärken, mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der Konnektivität, der Sicherheit, der Gefahrenabwehr, der Elektrifizierung und des Netzzugangs durch verschiedene Finanzierungsinstrumente, darunter Kohäsionsfonds, und im Rahmen von wettbewerbsorientierten Programmen wie der Fazilität „Connecting Europe“ für Verkehr²³;
- die Nutzung von EU-Weltraumdiensten fördern, z. B. des EU-Programms für staatliche Satellitenkommunikation (GOVSATCOM) und der Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit durch Satelliten (IRIS²), auch in Gebieten, die nicht über Kabel zugänglich sind oder in denen terrestrische Systeme nicht verfügbar sind;
- im Hinblick auf anstehende Verhandlungen über einschlägige Handelsabkommen und die Vertiefung solcher Abkommen weiterhin den Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage bei Folgenabschätzungen und Evaluierungen Rechnung tragen. Erforderlichenfalls sollen Schutzmaßnahmen für sensible Erzeugnisse geprüft werden;
- Forschung und Innovation fördern, um die Wettbewerbsvorteile der Gebiete in äußerster Randlage auszubauen – insbesondere im Rahmen von „Horizont Europa“ und des künftigen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit; den grünen und den digitalen Wandel und die Energiewende der Volkswirtschaften der Gebiete in äußerster Randlage sowie Innovationen in der Landwirtschaft vorantreiben, um einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Nachbarländern zu bewirken, z. B. durch biregionale Agenden zur Forschungs- und Innovationszusammenarbeit im Rahmen der EU-CELAC²⁴;
- eine intelligente Spezialisierung bei der Entwicklung und Diversifizierung der lokalen Wirtschaften fördern, mit folgenden Schwerpunkten:
 - Weltraum, Sicherheit und Verteidigung (bevorstehender Aktionsplan für den europäischen Weltraumschild, überarbeitete EU-Strategie für maritime Sicherheit);
 - Energie (Möglichkeiten für die Diversifizierung der Energieversorgung und die Energiewende im Rahmen des geplanten Energieunionspakets für das kommende Jahrzehnt);
 - Fischerei, nachhaltige blaue Wirtschaft und Ozeane (bevorstehender Europäischer Rechtsakt für die Meere und Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur);
- die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit durch Maßnahmen fördern, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Tätigkeiten, der Unterstützung der lokalen landwirtschaftlichen Erzeugung, der Förderung der Diversifizierung und der Verbesserung des Marktzugangs für lokale Erzeugnisse

²³ [Fazilität „Connecting Europe“ \(CEF\) Verkehr](#).

²⁴ Hochrangiger politischer Dialog über die biregionale Partnerschaft zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) für eine neue Agenda für die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation im Rahmen der Partnerschaft EU-LAC.

dienen, unter Nutzung der einschlägigen Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik;

- die Entwicklung der Fischereiflotte und den Zustand der Fischbestände in den Gebieten in äußerster Randlage weiterhin auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten überwachen, insbesondere unter Zugrundelegung der aktualisierten Leitlinien²⁵ für die Analyse des Gleichgewichts zwischen Fangkapazität und Fangmöglichkeiten für Flottensegmente bestehend aus Schiffen mit einer Länge von weniger als 12 Metern;
- spezifische sozioökonomische Sachzwänge durch die Steuerpolitik angehen, insbesondere durch die bevorstehende Überarbeitung der Beschlüsse des Rates über die AIEM-Steuer²⁶;
- einen nachhaltigen Tourismus fördern, u. a. durch Beteiligung der Gebiete in äußerster Randlage an der künftigen EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus und an damit zusammenhängenden Initiativen wie der Europäischen Akademie für Kompetenzen im Tourismusbereich und dem künftigen gemeinsamen europäischen Datenraum für den Tourismus.

3.3 Resilienz und Krisenvorsorge

Angesichts ihrer hohen Anfälligkeit müssen die Gebiete in äußerster Randlage in der Lage sein, auf externe Schocks wie **Umweltprobleme** (z. B. Sargassum), **Klimawandel**, **Naturkatastrophen und -gefahren** (z. B. Wirbelstürme), **Meeresverschmutzung** und **Lieferkettenunterbrechungen** zu reagieren und sich daran anzupassen.

Die Gebiete in äußerster Randlage würden auch von einer verstärkten **Ernährungssicherheit und -diversifizierung** sowie einem besseren Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier profitieren. Sie können ferner zur Erdbeobachtung und zur Informationsgewinnung bei der Überwachung und Bewertung der Boden- und Wasserpolitik beitragen. Der 2025 angenommene Europäische Pakt für die Meere, das Copernicus-Programm und OceanEye²⁷ unterstützen diese Ziele, indem sie die Widerstandsfähigkeit der Küsten sowie den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen fördern.

Angesichts der Entfernung der Gebiete in äußerster Randlage vom europäischen Festland, ihrer nicht angebundenen Netze und ihrer Herausforderungen im Bereich der Sicherheit müssen auch ihre **Krisenvorsorge-** und **Krisenreaktionsmechanismen** sowie ihre **Energie-** und **Wasserautonomie** gestärkt werden. Zu diesem Zweck ist es nach wie vor von größter Wichtigkeit, im Rahmen künftiger Initiativen Bevorratungsmaßnahmen²⁸, **erneuerbare Energien**, **Energieeffizienz** und **Energiespeicherung** zu unterstützen und die **Widerstandsfähigkeit von Verbindungsleitungen** und **kritischen Infrastrukturen** (wie Häfen, Flughäfen, Seekabeln und Energienetzen) sowie **regionalen Wertschöpfungsketten** zu stärken.

Zur Stärkung der **Resilienz** der Gebiete in äußerster Randlage ist es auch unerlässlich, dass die **Umwelt-, Klima-, Landwirtschafts- und Gesundheitspolitik an die lokalen**

²⁵ COM(2025) 798 final.

²⁶ Die AIEM (Arbitrio sobre Importaciones y Entregas de Mercancías en las Islas Canarias) ist eine spezifische Steuer der Kanarischen Inseln (Beschluss (EU) 2020/1792 des Rates (COM(2020) 355)).

²⁷ OceanEye: Eine EU-Meeresbeobachtungsinitiative – COM(2026) 268.

²⁸ EU-Bevorratungsstrategie: Stärkung der materiellen Krisenvorsorge der EU (COM(2025) 528 final).

Gegebenheiten angepasst wird (z. B. bezüglich Wasserbewirtschaftung und -resilienz, Naturschutz, Abfallbewirtschaftung und Kreislaufwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Fischerei). Aufgrund ihrer geografischen Lage haben die Gebiete in äußerster Randlage eine höhere **Anfälligkeit** gegenüber **Sicherheitsbedrohungen** und **externen Schocks**. Sie verfügen nur über begrenzte Kapazitäten zur Durchsetzung von Sicherheitsmaßnahmen (z. B. gegen Menschenhandel, Geldwäsche und politische Instabilität in bestimmten Nachbarländern) und sind besonders anfällig für **hybride Bedrohungen** (z. B. die Unterbrechung digitaler Unterseekabel). Die Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen **irreguläre Migration** und **Grenzmanagement** ist eine weitere wichtige Priorität für ihre allgemeine Resilienz.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, wird die Kommission

- die Gebiete in äußerster Randlage bei der Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Resilienz und der Krisenvorsorge unterstützen, aufbauend auf den Ergebnissen der EU-Missionen, auch im Rahmen des künftigen integrierten europäischen Rahmens für Klimaresilienz;
- Investitionen und Synergien zwischen EU-Fonds fördern, um die Resilienz kritischer Infrastrukturen (z. B. Häfen und Flughäfen) und digitaler Infrastrukturen (z. B. Seekabel mit Backup-Verbindungen und Schutz vor Cyberangriffen) zu stärken;
- die Einbeziehung naturbasierter Hochwasserschutzmaßnahmen (Mangroven, Korallenriffe, Wiederherstellung von Feuchtgebieten) in die Investitionen zur Stärkung der Resilienz anregen;
- die Nutzung der Copernicus-Dienste, nämlich des Katastrophen- und Krisenmanagementdienstes, des Landüberwachungsdienstes, des Dienstes zur Überwachung der Meeresumwelt sowie des „Coastal Hub“ von Copernicus fördern, um potenzielle Naturgefahren (z. B. steigende Meeresspiegel, Überschwemmungen) zu verhindern und zu überwachen und nachhaltige Fischerei, nachhaltigen Tourismus und nachhaltige Forschung zu unterstützen; sicherstellen, dass bei der Umsetzung der Beobachtungsinitiative OceanEye den Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage Rechnung getragen wird;
- die Landwirte in den Gebieten in äußerster Randlage unterstützen und die landwirtschaftlichen Lieferketten stärken helfen, und zwar durch Förderung der landwirtschaftlichen Diversifizierung und klimaresistenter Kulturpflanzen zwecks Steigerung der lokalen Erzeugung und der Ernährungssicherheit;
- die Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei in den Meeresgebieten der Gebiete in äußerster Randlage verstärken, unter anderem durch eine engere Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern und die gezielte Unterstützung durch die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) zur Verbesserung der Überwachungs- und Kontrollaktivitäten der Mitgliedstaaten;
- die Gebiete in äußerster Randlage weiterhin bei der Erhaltung ihrer sehr seltenen Primärökosysteme unterstützen, unter anderem durch Initiativen wie BEST im Rahmen des LIFE-Programms;
- die Gebiete in äußerster Randlage bei der Bewältigung großer Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und biologische Vielfalt (z. B. Sargassum, Umweltverschmutzung, Verlust an biologischer Vielfalt, Bestäuber und invasive gebietsfremde Arten, Abfallsammlung und -entsorgung, Wasserresilienz) und

Umweltkriminalität (z. B. Goldwäsche, Wilderei) unterstützen, u. a. durch einen gezielten Dialog und durch Workshops;

- die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden fortsetzen, was die Lagerung und Behandlung von Sargassum angeht, und durch die Flexibilität, die die Deponierichtlinie bietet;
- die Energiewende fördern und die Energieautonomie durch Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und isolierter Energiesysteme und Energiegemeinschaften verbessern, insbesondere durch die Initiative „Sauber Energie für EU-Inseln“ im Rahmen des Bürger-Energiepakets;
- das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage für die Erzeugung von Solar- und Windenergie durch eine spezielle Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission bewerten und so zur Energieversorgungssicherheit dieser Gebiete beitragen;
- die Krisenvorsorge und -reaktion stärken durch:
 - Unterstützung der betroffenen Mitgliedstaaten und der Gebiete in äußerster Randlage bei der Umsetzung einschlägiger Folgemaßnahmen im Rahmen der Strategie für eine Union der Krisenvorsorge, z. B. in Bezug auf die Kontinuität essenzieller Dienstleistungen und die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten;
 - Fortsetzung der Hilfe für den Wiederaufbau nach Katastrophen (u. a. aus den Kohäsionsfonds, dem EU-Solidaritätsfonds und den vorgeschlagenen Plänen für nationale und regionale Partnerschaft und der EU-Fazilität);
 - Folgemaßnahmen im Rahmen des Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsplans der Union für Gesundheitskrisen;
 - verstärkte Anstrengungen im Bereich des Katastrophenrisikomanagements durch deren Abstimmung mit laufenden und geplanten Maßnahmen im Rahmen des Memorandum of Understanding zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik über das Katastrophenrisikomanagement;
- die Mitgliedstaaten bei der Bewertung der Sicherheitslage in den Gebieten in äußerster Randlage unterstützen, unter Berücksichtigung der ProtectEU-Strategie, der EU-Drogenstrategie und des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des Drogenhandels, insbesondere was die Exposition dieser Gebiete gegenüber grenzüberschreitenden maritimen Bedrohungen angeht;
- nach Möglichkeit Maßnahmen zur Bekämpfung der Unterwanderung durch organisierte kriminelle Gruppen unterstützen, insbesondere von Gruppen, die an Geldwäsche, Korruption und Drogenschmuggel in die EU beteiligt sind, sowie zur Bekämpfung von kriminellen Operationen in Richtung der Gebiete in äußerster Randlage und Kontinentaleuropas;
- die Steuerung der irregulären Migration unterstützen, unter anderem durch die bevorstehende Initiative zur Stärkung von Frontex und zur Digitalisierung des Rückführungsverfahrens;
- bei der künftigen Überprüfung des Migrations- und Asylpakets der EU die besonderen Herausforderungen im Bereich Migration in den Gebieten in äußerster Randlage berücksichtigen, z. B. in Bezug auf Grenzmanagement und -kontrolle, die Integration von Migranten und die Lage unbegleiteter Minderjähriger.

3.4 Soziale Gerechtigkeit und Unterstützung der Bevölkerung

Die Menschen in den Gebieten in äußerster Randlage sind einem weitaus höheren Armutsrisiko ausgesetzt als die EU-Bevölkerung im Allgemeinen. In der ersten EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut wird anerkannt, dass die Sicherstellung der Verfügbarkeit sozialer Dienstleistungen in den Gebieten in äußerster Randlage eine besondere Herausforderung darstellt. Der **Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung** (insbesondere in Mayotte und Französisch-Guayana) sowie zu **Gesundheitsdiensten** muss dringend verbessert werden.

Um die Mindeststandards der Dienstleistungen zu gewährleisten, wird in den Grundsätzen der Kommission²⁹ für wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung vorgeschlagen, dass die nationalen, regionalen und lokalen Behörden innovative Modelle der Dienstleistungserbringung, mobile und aufsuchende Dienste, sichere und zuverlässige Verkehrslösungen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und eine gezielte Investitionsplanung zur Schließung anhaltender Dienstleistungslücken unterstützen sollten. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten weiterhin dabei unterstützen, die **Grundbedürfnisse** der Menschen in den Gebieten in äußerster Randlage zu decken, und zwar im Rahmen der Kohäsionspolitik sowie anderer Politikbereiche, z. B. der Sozial-, Beschäftigungs-, Umwelt-, Gesundheits- und Wohnungspolitik.

Die Kommission wird auch dazu beitragen, die **hohen Lebenshaltungskosten** und die **Wohnungsnot**, von denen viele Gebiete in äußerster Randlage betroffen sind, zu bewältigen, um Ungleichheiten zu verringern.

Um die **soziale Gerechtigkeit** zu fördern und im Einklang mit der Mitteilung zur Europäischen Säule sozialer Rechte³⁰ regionale und territoriale Ungleichheiten zu verringern, wird die Kommission weiterhin in den Gebieten in äußerster Randlage Investitionen in **hochwertige allgemeine und berufliche Bildung** und **Beschäftigung** unterstützen, insbesondere durch kohäsionspolitische Mittel und die anstehenden Pläne für nationale und regionale Partnerschaft. Dies wird dazu beitragen, den **Qualifikations-** und **Arbeitskräftemangel** zu beheben und den Zugang **junger Menschen** zum Arbeitsmarkt und die regionale Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung zu verbessern. Zusammen mit gezielten Programmen zur **sozialen Inklusion** werden diese Maßnahmen Möglichkeiten auf lokaler Ebene schaffen, um die **Bleibperspektive („Recht zu bleiben“)** und den **Zugang zu Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und anderen essenziellen Dienstleistungen** zu gewährleisten. Die Entwicklung des **Humankapitals** in den Gebieten in äußerster Randlage wiederum wird dazu beitragen, die Wirtschaftstätigkeit zu diversifizieren, das Unternehmertum zu fördern und die Handels- und Mobilitätsmöglichkeiten mit den Nachbarländern und der übrigen EU zu erweitern.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, wird die Kommission

- weiterhin bei Initiativen zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Inklusion den besonderen Charakter der Gebiete in äußerster Randlage berücksichtigen, auch in den Folgemaßnahmen der EU-Strategie zur Armutsbekämpfung, in der Mitteilung „Den Kreislauf der Kinderarmut durchbrechen“, mit der die Europäische Garantie für Kinder gestärkt wird, und in der Mitteilung zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte 2026;

²⁹ SWD(2026) 771 final.

³⁰ COM(2026) 650 final.

- in vollem Umfang EU-Instrumente, insbesondere Mittel der Kohäsionspolitik und die anstehenden Pläne für nationale und regionale Partnerschaft, nutzen, um die Beschäftigung junger Menschen und die Arbeitskräftemobilität zu unterstützen, den Zugang zu Bildung und Kompetenzentwicklung auszuweiten, Armut zu bekämpfen sowie die soziale Inklusion und faire Arbeitsbedingungen in den Gebieten in äußerster Randlage zu fördern;
- die Bemühungen zur Bewältigung der demografischen Probleme der Gebiete in äußerster Randlage unterstützen, zu denen die Abwanderung junger Menschen und der Fachkräftemangel gehören, um die Erarbeitung maßgeschneiderter Mobilitäts-, Rückkehr- und Bindungsprogramme zu erleichtern, damit für die Bürgerinnen und Bürgern eine wirksame Perspektive, dort zu bleiben, wo sie leben möchten, („Recht zu bleiben“) gewährleistet werden kann;
- die Mitgliedstaaten dazu anhalten, bei der Ausarbeitung ihrer einschlägigen Klima-Sozialpläne die Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage zu berücksichtigen und dabei den Einschränkungen dieser Gebiete und dem spezifischen Investitionsbedarf der am stärksten benachteiligten Gruppen gebührend Rechnung zu tragen;
- ein neues Jugendprojekt in den Gebieten in äußerster Randlage auf den Weg bringen, mit dem kleinere Projekte unter der Leitung von jungen Menschen oder Jugendorganisationen unterstützt werden und das auf den Erkenntnissen aus dem 2023 geschaffenen vorherigen Förderprogramm aufbaut und ein Mentoring-/Coaching-Programm für die ausgewählten Projekte umfasst;
- die nationalen und regionalen Behörden dabei unterstützen, das Wohnraumangebot zu erhöhen und die Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum auszuweiten, Investitionen zu mobilisieren, Reformen voranzutreiben und die Schwächsten zu schützen, wie im Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum dargelegt.

4. DER WEG NACH VORN: EINE STÄRKERE PARTNERSCHAFT MIT DEN GEBIETEN DER EU IN ÄUßERSTER RANDLAGE

Eine ehrgeizigere Vision für die Entwicklung der Gebiete in äußerster Randlage wird auch durch eine **stärkere Partnerschaft** zwischen der Europäischen Kommission, den betreffenden Regionen und deren Mitgliedstaaten gefördert. Im Mittelpunkt dieser Partnerschaft stehen eine verstärkte Zusammenarbeit und eine Reihe von Schlüsselinitiativen, die darauf abzielen, eine systematischere **Anwendung von Artikel 349 AEUV** zu gewährleisten und das Bewusstsein und die technische Unterstützung zu erhöhen, damit die bestehende regulatorische Flexibilität und die Finanzierungsmöglichkeiten in vollem Umfang genutzt werden können.

4.1. Die Herausforderungen im Rahmen der geltenden EU-Rechtsvorschriften bewältigen: das Regulierungspaket

Bei der Anwendung von Artikel 349 AEUV zeigen sich über die verschiedenen Politikbereiche der EU hinweg **Unterschiede** bezüglich der **Ambitioniertheit**, Kohärenz und Wirksamkeit. Auf diese Mängel wurde bei Konsultationen von Interessenträgern und

Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene aufmerksam gemacht³¹. Auch belegen jüngste Forschungsarbeiten und Berichte³² die potenziellen Vorteile einer **systematischeren Anwendung von Artikel 349 AEUV** und plädieren dafür, dass die Rechtsvorschriften, Fonds und Programme der EU besser auf die spezifischen Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage zugeschnitten werden.

Um diese Situation anzugehen, wird die Kommission in bestimmten Bereichen, die das wirtschaftliche Wachstum der Gebiete in äußerster Randlage möglicherweise behindern und ihren Zugang zum Binnenmarkt beeinträchtigen, Maßnahmen ergreifen. In diesem Zusammenhang wird man besonderes Augenmerk auf die **verhältnismäßige und kohärente Gestaltung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften** legen und zugleich die Bemühungen um eine Einbindung in allen Politikbereichen der EU fortsetzen.

Die Kommission wird diesen Herausforderungen besondere Aufmerksamkeit widmen, insbesondere durch spezifische Maßnahmen im Rahmen geplanter einschlägiger Rechtsetzungsvorhaben und anderer Initiativen, und zwar in Bereichen wie staatliche Beihilfen, Unterstützung für die Erneuerung der Kleinfischereiflotte, **Verkehr**, Migration sowie Zugang zu Wohnraum. Das dieser Mitteilung beigefügte **Regulierungspaket** ist ein wichtiger erster Schritt in dem kontinuierlichen Prozess zur Umsetzung dieses Ansatzes. In dem Regulierungspaket werden erste **gezielte Anpassungsmaßnahmen vorgeschlagen, darunter Ausnahmen und Abweichungen von** bestimmte EU-Rechtsvorschriften **oder Anpassungen** an diese. Diese Maßnahmen können sowohl für die Bevölkerung in den betreffenden Regionen als auch für Unternehmen (einschließlich KMU) und für die lokalen und regionalen Verwaltungen greifbare Vorteile bringen.

Das **Regulierungspaket** deckt die zentralen Politikbereiche ab, die im Rahmen der verschiedenen Konsultationen und des Austauschs mit Behörden und Interessenträgern ermittelt wurden. Es umfasst zwei Rechtsakte: i) einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates und ii) einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates.

Vorschläge, die durch das Regulierungspaket erfasst werden sollen:

- **Steuern:** Änderung des Beschlusses des Rates über die Sondersteuer „octroi de mer“ in den französischen Gebieten in äußerster Randlage³³, um diese Sondersteuerregelung zu vereinfachen, damit die Liste der Erzeugnisse, für die eine Steuerbefreiung möglich ist, unverzüglich aktualisiert werden kann und das Beschlussfassungsverfahren des Rates verkürzt wird.
- **Forstwirtschaft:** Änderung der EU-Entwaldungsverordnung³⁴, um eine Ausnahme von ihren Anforderungen für relevante Erzeugnisse vorzusehen, die in Französisch-Guayana selbst hergestellt und dort konsumiert werden.
- **Landwirtschaft:** Änderung der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse³⁵, um die Förderfähigkeit im

³¹ Gezielte Konsultationen der Präsidenten der Gebiete in äußerster Randlage und ihrer zuständigen Ministerinnen und Minister im Mai 2025 und die am 17. November 2025 veröffentlichte und am 12. Januar 2026 endende Sondierung.

³² Bericht über die Umsetzung der Mitteilung von 2022 über die Gebiete in äußerster Randlage, Studien der Kommission über die Lebensbedingungen und den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen in den Gebieten in äußerster Randlage, OECD-Berichte über globale Wertschöpfungsketten und Berichte über einzelne Regionen.

³³ Beschluss (EU) 2021/991 des Rates.

³⁴ Verordnung (EU) 2023/1115.

³⁵ Verordnung (EU) Nr. 1308/2013.

Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf tropische Erzeugnisse (z. B. Maniok, Kurkuma) auszuweiten.

- **Fischerei:**

- Änderung der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik³⁶, um die Frist für die Festsetzung einer Fangkapazitätsobergrenze in Mayotte auf den 31. Dezember 2030 zu verschieben;
- Änderung der Verordnung über autonome Zollkontingente³⁷, um autonome Zollpräferenzen für Südlichen Schnapper zu gewähren, der von Schiffen aus Nicht-EU-Ländern in der ausschließlichen Wirtschaftszone von Französisch-Guayana gefangen und in Französisch-Guayana verarbeitet wird.

- **Migration:** Änderung der Asylverfahrensverordnung³⁸ dahin gehend, dass die Entscheidung über die Einreise zum Zwecke der Beantragung von internationalem Schutz an der Grenze von einer anderen Behörde als der gemäß der Verordnung benannten Asylbehörde getroffen werden kann, und zwar auf der Grundlage einer verbindlichen Stellungnahme der Asylbehörde, da sich die französischen Gebiete in äußerster Randlage außerhalb des Schengen-Raums befinden.

Das Paket wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Rechtsakte ergänzt, deren Bestimmungen durch **sekundäre Rechtsvorschriften** verabschiedet werden müssen.

Die Kommission wird darüber hinaus

- die Einfuhrkontrollen für Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs in den französischen Gebieten in äußerster Randlage durch Überarbeitung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2126 der Kommission vereinfachen;
- vorschlagen, im Wege eines delegierten Rechtsakts der Kommission spezifische Referenzwerte für den Vergleichswert für fossile Brennstoffe für die Gebiete in äußerster Randlage für flüssige Biobrennstoffe in Anhang V der Erneuerbare-Energien-Richtlinie³⁹ aufzunehmen;
- vorschlagen, Mauritius durch einen delegierten Rechtsakt der Kommission im Rahmen der Abfallverbringungsverordnung in die Liste der Nicht-OECD-Länder aufzunehmen, in die bestimmte nicht gefährliche Abfälle zur Verwertung aus der EU ausgeführt werden dürfen.

Dieses Legislativpaket soll Teil eines **kontinuierlichen Prozesses** sein und schließt weitere Maßnahmen auf sektoraler Ebene sowohl durch die Kommission als auch durch die gesetzgebenden Organe der EU zur Bewältigung der spezifischen Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage nicht aus.

Ein konkretes Beispiel ist der kürzlich angenommene Vorschlag der Kommission zur **Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems**, mit dem die bestehenden **Ausnahmen für den Luft- und Seeverkehr** für Flüge und Fahrten zwischen einem Gebiet in äußerster Randlage und einem anderen Flughafen oder Hafen in demselben Mitgliedstaat sowie für Verbindungen innerhalb von oder zwischen Gebieten in äußerster Randlage, die zu diesem Mitgliedstaat gehören, bis zum 31. Dezember 2035 verlängert werden. Das

³⁶ Verordnung (EU) Nr. 1380/2013.

³⁷ Verordnung (EU) 2023/2720 des Rates.

³⁸ Verordnung (EU) 2024/1348.

³⁹ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Regulierungspaket trägt auch den spezifischen Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage in Bezug auf die Abfallbewirtschaftung Rechnung, indem sie es den Mitgliedstaaten gestattet, **Abfallverbrennungsanlagen** in diesen Gebieten bis zum 31. Dezember 2035 von der Verpflichtung zum Abgeben von Zertifikaten **auszunehmen**.

Ein weiteres Beispiel ist der Vorschlag zur Stärkung des **CO₂-Grenzausgleichssystems**⁴⁰, in dem die gesetzgebenden Organe die Einführung eines Mechanismus für Gebiete in äußerster Randlage vorschlagen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, eine gezielte Ausnahme von den Verpflichtungen aus der Verordnung zu beantragen. Die Kommission wird gemeinsam mit den gesetzgebenden Organen die Bedingungen für eine solche Ausnahmeregelung ausarbeiten und erwartet einen zügigen Abschluss des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens.

Darüber hinaus ermöglicht der Vorschlag der Kommission für einen **Rechtsakt über die Vergabe öffentlicher Aufträge**, mit dem der neue Rechtsrahmen der EU für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt wird, den Mitgliedstaaten, die Anwendung bestimmter Aspekte dieses Rechtsakts an die besonderen Herausforderungen der Märkte für öffentliche Aufträge in den Gebieten in äußerster Randlage anzupassen.

Der bevorstehende Vorschlag der Kommission für ein **europäisches Produktgesetz**, mit dem die Produktvorschriften im gesamten Binnenmarkt modernisiert werden sollen, wird auch den spezifischen ökologischen und wirtschaftlichen Einschränkungen Rechnung tragen, mit denen die Gebiete in äußerster Randlage konfrontiert sind. Daher wird das Gesetz Anpassungen an die spezifischen Produktanforderungen ermöglichen, wo dies nachweislich notwendig und verhältnismäßig ist, insbesondere unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und im Einklang mit dem Primärrecht, einschließlich Artikel 349 AEUV.

Andere für die Gebiete in äußerster Randlage relevante EU-Rechtsvorschriften werden derzeit einer **sektorspezifischen Überarbeitung** unterzogen, damit potenzielle Probleme bezüglich dieser Gebiete identifiziert, bewertet und gegebenenfalls behoben werden können. Nachstehend einige konkrete Beispiele für solche sektorspezifischen Anpassungen in Politik und Rechtsvorschriften:

Die Kommission wird

- für angemessene und berechtigte Beihilfemöglichkeiten in Gebieten in äußerster Randlage unter Berücksichtigung der besonderen Einschränkungen dieser Gebiete sorgen, insbesondere im Rahmen der laufenden Überarbeitung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften von 2014;
- im Rahmen der für 2028 geplanten Überprüfung der FuelEU Maritime-Verordnung⁴¹ prüfen, ob die derzeitigen befristeten Ausnahmen für die darin genannten Gebiete in äußerster Randlage verlängert werden müssen, um deren territoriale Anbindung zu wahren und die Kohärenz mit den spezifischen Bestimmungen für diese Gebiete sicherzustellen, wie von der Kommission im Rahmen der 2026 erfolgten Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems⁴² vorgeschlagen;

⁴¹ Verordnung (EU) 2023/1805 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr,

⁴² COM(2026) 616 final.

- bei der für 2029 geplanten Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁴³ den Bedürfnissen der Gebiete in äußerster Randlage besondere Aufmerksamkeit widmen;
- bei der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen für die Rückverfolgung im Rahmen der Fischereikontrollverordnung den besonderen Bedürfnissen der Gebiete in äußerster Randlage Rechnung tragen.

4.2 Den Dialog stärken und das Bewusstsein schärfen

Um eine effizientere Umsetzung der Politik zu gewährleisten und die Flexibilität und die Chancen, die diesen Regionen zur Verfügung stehen, zu optimieren, wird der Dialog zwischen der Kommission und den Gebieten in äußerster Randlage und deren Mitgliedstaaten gestärkt und der Zugang zu Informationen vereinfacht.

Um dies zu erreichen, wird mittels verschiedener Maßnahmen ein regelmäßiger und strukturierter Austausch über wichtige sektorspezifische politische Maßnahmen ermöglicht und die Gebiete in äußerster Randlage für die wichtigsten Initiativen der Kommission, die sie betreffen, sensibilisiert, etwa für Rechtsvorschriften, Fonds, Programme, Veranstaltungen und Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen⁴⁴.

Die Kommission wird

- ein spezielles Portal einrichten, das ein direktes Engagement in den Gebieten in äußerster Randlage ermöglicht und auf dem einschlägige Informationen über Sondierungen und Konsultationen zu bevorstehenden politischen Initiativen, Workshops, Seminaren und Veranstaltungen zusammengestellt werden, die für die Gebiete in äußerster Randlage von Interesse sind, und zwar in Bezug auf alle Politikbereiche, Rechtsvorschriften und Programme der EU⁴⁵;
- die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Gebieten in äußerster Randlage und deren Mitgliedstaaten stärken, um die Besonderheiten dieser Gebiete besser in die Politikgestaltung der EU zu integrieren, unter anderem durch die Arbeitsgruppe „Gebiete in äußerster Randlage“ der Kommission, einen jährlichen strukturierten Dialog, einen gezielten Austausch sowie Workshops zu wichtigen sektorspezifischen politischen Maßnahmen;
- mit dem GAP-Netz der EU und der lokalen Aktionsgruppe des LEADER-Netzes zusammenarbeiten, um Vertreter der Mitgliedstaaten, zu denen die Gebiete in äußerster Randlage gehören, einzubeziehen.

Die Kommission fordert die Gebiete in äußerster Randlage und deren Mitgliedstaaten auf,

- die in den EU-Rechtsvorschriften vorgesehene Flexibilität zu nutzen, um den Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage Rechnung zu tragen, und regelmäßige Dialoge zwischen den nationalen und regionalen Behörden

⁴³ Mitteilung der Kommission – Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. C 107 vom 23.3.2023, S. 1).

⁴⁴ Am 21. April 2026 führte die Kommission einen Umsetzungsdialog mit Vertretern der wichtigsten Wirtschaftszweige aus allen Gebieten in äußerster Randlage. Die Zielsetzung bestand darin, die wichtigsten Hindernisse und Engpässe für den Zugang zum Binnenmarkt und die Unternehmenszusammenarbeit in den jeweiligen geografischen Gebieten zu ermitteln.

⁴⁵ Der Vorschlag der Kommission (COM(2025) 545 final) sieht ein zentrales Zugangstor als zentrale Anlaufstelle für Finanzierungsmöglichkeiten im gesamten EU-Haushalt vor.

einzurichten, um Herausforderungen zu bewältigen und die Chancen für diese Gebiete zu maximieren;

- über die auf nationaler und regionaler Ebene geplanten Maßnahmen zu berichten und Probleme zu benennen, bei denen ein koordiniertes Vorgehen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene zu wirksameren Lösungen führen könnte.

4.3 Die besonderen Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage in neuen Initiativen berücksichtigen

Die Kommission verfolgt einen integrierten Ansatz für eine **bessere Rechtsetzung**, sowohl bei der Ausarbeitung neuer Initiativen als auch bei der Bewertung bestehender Initiativen. In diesem Rahmen und im Einklang mit der Mitteilung „Ein einfacheres, klareres und besser durchsetzbares EU-Regelwerk“⁴⁶ legt die Kommission die erforderlichen Nachweise und Analysen in Abhängigkeit von der Art der Initiativen und ihrer erwarteten Auswirkungen fest.

Dazu gehört gegebenenfalls auch die **Analyse der unterschiedlichen Auswirkungen in den Regionen**. Die Analyse territorialer Auswirkungen kann dazu beitragen, ortsspezifische Risiken, Verteilungseffekte und mögliche Abhilfemaßnahmen zu ermitteln, insbesondere wenn sich unterschiedliche Auswirkungen von großer Tragweite für verschiedene Arten von Regionen, wie beispielsweise für Gebiete in äußerster Randlage, ergeben. Im Rahmen ihres Konzepts für eine bessere Rechtsetzung wird sich die Kommission bemühen, frühzeitig zu ermitteln, ob eine bevorstehende Initiative **erhebliche und jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf Gebiete in äußerster Randlage** haben könnte, und diese Auswirkungen im Rahmen ihrer Folgenabschätzung auf integrierte Weise berücksichtigen.

Um sicherzustellen, dass der „**Blickwinkel**“ der **Gebiete in äußerster Randlage** systematisch in die Gestaltung künftiger Initiativen der Kommission einbezogen wird, wird die Kommission solche **Initiativen**, die für die Gebiete in äußerster Randlage relevant sind, **sorgfältig untersuchen**. Darüber hinaus wird die Kommission die Sichtbarkeit von Initiativen erhöhen, die sich möglicherweise auf die Gebiete in äußerster Randlage auswirken könnten, und Anreize für ihre aktive Beteiligung an einschlägigen Sondierungen und öffentlichen Konsultationen schaffen.

Die Kommission wird

- einen speziellen Bereich „Share your views“ auf dem Portal für die Gebiete in äußerster Randlage einrichten, um die Interessenträger dieser Gebiete über bevorstehende öffentliche Konsultationen, Sondierungen und andere Initiativen, die für sie von besonderer Bedeutung sind, zu informieren;
- im Einklang mit dem Konzept für eine besseren Rechtsetzung bei allen ihren einschlägigen Tätigkeiten die spezifischen Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage stärker berücksichtigen, auch bei Stresstests bestehender EU-Strategien und durch sektorale Dialoge über Initiativen von besonderer Bedeutung für diese Gebiete.

⁴⁶

COM(2026) 380 final.

Die Kommission fordert die Gebiete in äußerster Randlage und deren Mitgliedstaaten auf,

- an Sondierungen und öffentliche Konsultationen zu Initiativen der Kommission teilzunehmen, die sich möglicherweise auf die Gebiete in äußerster Randlage auswirken könnten;
- die Kommission frühzeitig auf mögliche negative Auswirkungen künftiger EU-Initiativen aufmerksam zu machen und dies mit Daten und Informationen zu belegen.

4.4 Die Wirkung der politischen Maßnahmen, Fonds und Programme der EU in den Gebieten in äußerster Randlage maximieren

Die EU unterstützt die Gebiete in äußerster Randlage in kohärenter Weise und hat die spezifischen EU-Mittel im Zeitraum 2021-2027⁴⁷ im Rahmen der **Kohäsions-, Agrar- und Fischereipolitik** und der entsprechenden Fonds erheblich aufgestockt.

Die **Kohäsionspolitik** und ihre Fördermittel sind nach wie vor von grundlegender Bedeutung, wenn es darum geht, **Ungleichheiten zu verringern**, den **Lebensstandard** zu erhöhen und so die Bedingungen zu schaffen, durch die die Menschen ermutigt werden, in diesen Regionen zu bleiben, und die **Bleibeperspektive („Recht zu bleiben“)** ihrer Bürgerinnen und Bürger für den Ort, den sie Heimat nennen, zu gewährleisten. Die Kohäsionspolitik trägt zur Verbesserung **essenzieller Dienstleistungen** und zur Verbesserung der **Konnektivität** bei – einschließlich EU-Investitionen in Flughäfen und digitale Konnektivität – sowie zu **Bildung, Beschäftigung** sowie **Innovation und Technologie**, wobei der Schwerpunkt auf KMU liegt. Laut der **Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik** haben die meisten Gebiete in äußerster Randlage die Investitionen in wichtige strategische Prioritäten der EU verstärkt, darunter erschwinglicher Wohnraum, Wasserresilienz, Energiewende sowie Verteidigung und Sicherheit (z. B. Infrastruktur mit Doppelnutzung für Häfen und Flughäfen).

Das **POSEI-Programm** unterstützt die lokale Landwirtschaft durch Direktzahlungen an Landwirte, Marktstabilisierung, die Verarbeitung und Schaffung von Mehrwert sowie Verbesserungen der Lieferkette, während der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** die Modernisierung, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in ländlichen Gebieten fördert. Im Bereich der Fischerei können Unternehmen in Gebieten in äußerster Randlage aus dem **Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)** unterstützt werden, der zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Betriebskosten beiträgt und zugleich die nachhaltige Fischerei, die Aquakultur und das Wachstum der blauen Wirtschaft fördert, wobei wirtschaftliche Entwicklung und der Schutz der biologischen Vielfalt der Meere austariert werden.

Um die Wirkung der EU-Mittel in den Gebieten in äußerster Randlage zu maximieren, ist es unerlässlich, die Verwaltungs- und Projektentwicklungskapazitäten zu stärken, den Zugang zu wettbewerbsfähigen EU-Programmen zu verbessern, Synergien zwischen verschiedenen Finanzierungsquellen zu fördern und eine wirksame Umsetzung zu erleichtern. Eine stabile Zusammenarbeit auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen

⁴⁷ Im EU-Haushalt 2021-2027 wurden den Gebieten in äußerster Randlage 16 Mrd. EUR aus den Fonds der Kohäsions-, Landwirtschafts- und Fischereipolitik zugewiesen, was einen erheblichen Anstieg gegenüber den 13 Mrd. EUR des Zeitraums 2014-2020 darstellt.

und eine auf die Bedürfnisse der einzelnen Gebiete zugeschnittene Expertise sind zur Erreichung dieser Ziele unabdingbar.

4.4.1 Notwendige Stärkung der administrativen und technischen Kapazitäten

Um die Wirkung der EU-Mittel in den Gebieten in äußerster Randlage zu maximieren, sind eine stabile Zusammenarbeit auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen sowie die Entwicklung einer auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Gebiete zugeschnittene Expertise von zentraler Bedeutung. **Strukturelle Schwächen** in einigen der Gebiete in äußerster Randlage müssen angegangen werden, insbesondere in Bezug auf die **administrativen und technischen Kapazitäten** für die Ausführung von Fonds mit geteilter Mittelverwaltung und die Entwicklung von Projekten. Darüber hinaus müssen Projektplanungskapazitäten und Fachwissen aufgebaut werden, um hochwertige und an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasste Projekte zu entwickeln, öffentliche und private Investitionen anzuziehen und komplexe Projekte wirksam umzusetzen.

Mit der Strategie der Kommission für die Gebiete in äußerster Randlage von 2022 wurde ein exklusives **Beratungsinstrument** für diese Gebiete eingeführt, um ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Dieses bedarfsorientierte Beratungsinstrument half ihnen, die erforderlichen Reformen und Investitionen durchzuführen, Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von EU-Programmen zu nutzen und ihre Verwaltungskapazitäten zu verbessern.

Im Jahr 2023 wurde aus dem **Instrument für technische Unterstützung** ein OECD-Projekt für die französischen Gebiete in äußerster Randlage finanziert⁴⁸, das einen nationalen und regionalen Aktionsplan und ein Instrumentarium zur Erleichterung der Teilnahme an wettbewerbsorientierten EU-Programmen umfasste. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten und die Gebiete in äußerster Randlage die **Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen** (JASPERS) nutzen, um die technischen Kapazitäten für die Entwicklung von Großprojekten in den Bereichen **Verkehr**, Energie, Abfall- und Abwasserbewirtschaftung sowie Innovationsprojekte zu stärken.

Um den spezifischen Finanzierungs-, Verwaltungs- und Technikbedürfnissen der Gebiete in äußerster Randlage gerecht zu werden, ist es entscheidend, einen kontinuierlichen Dialog und eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu fördern, damit ein Austausch bewährter Verfahren und innovativer Lösungen für die wirksame Planung und Verwendung von EU-Mitteln ermöglicht wird. Dies wird zum Teil durch Maßnahmen wie das oben genannte **spezielle Portal für die Gebiete in äußerster Randlage** und durch **thematische Workshops** erreicht, doch es sind zusätzliche Initiativen erforderlich, um den **Kapazitätsaufbau** über verschiedene EU-Programme und -Fonds hinweg zu **fördern**.

Die Kommission wird

- ein verbessertes Beratungsinstrument für Gebiete in äußerster Randlage einführen, um zusätzliche Unterstützung und Empfehlungen für Folgemaßnahmen anzubieten; das Beratungsinstrument wird den Interessenträgern ein optimiertes Angebot an maßgeschneiderten Dienstleistungen, ein vereinfachtes Antragsverfahren und Unterstützung bei der Nutzung anderer Instrumente bieten;

⁴⁸ „For a Better Mobilisation of EU Programmes under Direct and Indirect Management in the French Outermost Regions“ – Instrument für technische Unterstützung 2023.

- die Möglichkeiten bekannt machen, die die bestehenden Instrumente zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen und potenziellen Begünstigter von EU-Mitteln in den Gebieten in äußerster Randlage bieten (z. B. TAIEX, FI Compass, Smart Specialisation Platform, Green Assist);
- maßgeschneiderte Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau auf der Ebene der Verwaltungsbehörden entwickeln, wie z. B. die Pilotmaßnahme zur Verbesserung der Anwerbung, Entwicklung und Erhaltung von Schlüsselkompetenzen im Verwaltungs- und Kontrollsystem der Kohäsionspolitik;
- die Teilnahme kleinerer Organisationen aus den Gebieten in äußerster Randlage an den Programmen „Horizont Europa“, Erasmus+ und Kreatives Europa sowie anderen einschlägigen Wettbewerbsprogrammen fördern, indem spezifische Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden, z. B. Erleichterung der Partnervermittlung und Förderung der Beteiligung an Netzwerken sowie zugänglichere Projektformate (z. B. intensivierte Mentoring-Programme und vorbereitende Besuche für Erasmus+ und das Projekt [NCP WIDERA.NET](https://www.ncp-widera.net) im Rahmen von „Horizont Europa“).

Die Kommission fordert die Gebiete in äußerster Randlage und deren Mitgliedstaaten auf,

- angemessene Ressourcen und ausreichendes Fachwissen zu verwenden, um EU-Programme und -Fondsmittel sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene wirksam einzusetzen, unterstützt durch die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Stärkung der administrativen, analytischen und technischen Kapazitäten.
- aktiv das Zusammenwirken zwischen EU-Mitteln und -Programmen sowie nationalen und regionalen Mitteln und Programmen fortzusetzen, insbesondere bei der Vorbereitung des neuen langfristigen EU-Haushalts (MFR 2028-2034);
- die bestehenden EU-Instrumente zur Steigerung der administrativen und technischen Kapazitäten der Gebiete in äußerster Randlage (z. B. TAIEX-REGIO Peer2Peer+, JASPERS) in vollem Umfang zu nutzen;
- die Ausschöpfung der EU-Mittel zu beschleunigen und ihre Wirkung im Programmplanungszeitraum 2021-2027 zu maximieren, unter anderem durch Nutzung aller Vereinfachungsmöglichkeiten (z. B. nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierung und vereinfachte Kostenoptionen).

4.4.2 Der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR 2028-2034)

Derzeit ist die Unterstützung für die Gebiete in äußerster Randlage auf mehrere EU-Fonds verteilt, und ihre Koordinierung erfolgt nur in begrenztem Umfang. Mit dem Vorschlag der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034⁴⁹, der derzeit im Europäischen Parlament und im Rat erörtert wird, werden als zentraler Bestandteil der neuen Finanzarchitektur die **Pläne für nationale und regionale Partnerschaft (NRPP)** eingeführt, die Strukturinvestitionen und wichtige Reformen kombinieren. Die Gebiete in äußerster Randlage und ihre Mitgliedstaaten werden mehr Verantwortung für die Festlegung ihrer eigenen Ziele, Etappenziele, Zielvorgaben und Outputs für den Einsatz von EU-Mitteln tragen. Die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten gegenüber ihren Gebieten in äußerster Randlage in Bezug auf spezifische Reformen und Investitionen werden jedoch

⁴⁹ [EU-Haushalt 2028-2034](#).

eng mit den **strategischen Prioritäten der EU** verknüpft sein, wodurch die Wirkung der EU-Mittel erhöht wird.

In dem Vorschlag für den Fonds für nationale und regionale Partnerschaft⁵⁰ werden **die besonderen Herausforderungen** der Gebiete in äußerster Randlage⁵¹ **anerkannt**, indem die betreffenden Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Maßnahmen zur Bewältigung der Zwänge dieser Gebiete in ihre Pläne für nationale und regionale Partnerschaft aufzunehmen. Die Pläne für nationale und regionale Partnerschaft werden – anknüpfend an die derzeitigen Interventionen – Maßnahmen in Bereichen wie Ernährungssicherheit, Wohnraum, **Verkehr** und digitale Konnektivität, Energie, Wasser, Abfallbewirtschaftung, Beschäftigung, Bildung und Kompetenzen, soziale Inklusion, Migration, Klimawandel, Umweltschutz, Gesundheitsversorgung und wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich der blauen Wirtschaft, ermöglichen. Vor allem bieten die Pläne für nationale und regionale Partnerschaft einen **integrierten Rahmen** für die Gestaltung von Maßnahmen, um Strukturinvestitionen und Ausgleichsleistungen übergreifend in der Kohäsionspolitik sowie in der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik abzudecken.

Die Mitgliedstaaten hätten **Flexibilität** bei der Gestaltung ihrer Pläne für nationale und regionale Partnerschaft und könnten spezielle Kapitel für Maßnahmen in den Gebieten in äußerster Randlage aufnehmen. Das **Partnerschaftsprinzip** wird weiterhin im Mittelpunkt der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft stehen, und die Gebiete in äußerster Randlage werden die Möglichkeit haben, ihre Rolle als Verwaltungsbehörden beizubehalten und weiterhin direkt mit der Kommission zusammenzuarbeiten.

Die Mitgliedstaaten und Gebiete in äußerster Randlage werden aufgefordert, bereits mit der Ausarbeitung ihrer Pläne zu beginnen, und die Kommission ist bereit, bei Bedarf Unterstützung zu leisten und sich einzubringen. Während des gesamten Prozesses und bei der Bewertung der Pläne wird die Kommission sicherstellen, dass die **Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage** ausreichend berücksichtigt werden und dass sie in die Gestaltung der einschlägigen Maßnahmen einbezogen werden und eine angemessene Unterstützung erhalten, um ihren einzigartigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Neben den Plänen für nationale und regionale Partnerschaft sieht der Vorschlag der Kommission für einen **Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit** das Ziel vor, das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage als geostrategische Außenposten zu nutzen, auch durch Unterstützung ihrer KMU, da sie das Rückgrat der Wirtschaft in diesen Regionen bilden. Die Kommission will die aktive Beteiligung der Gebiete in äußerster Randlage im Rahmen dieser Priorität unterstützen, und zwar durch die Einrichtung einer Reihe einschlägiger **virtueller Workshops** innerhalb der künftigen Programme des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit.

Die Verflechtung der Fördermittel im Rahmen der künftigen **Verordnung „Europa in der Welt“**, des Programms **Interreg**, des **Übersee-Assoziationsbeschlusses** einschließlich Grönlands und der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft wird schon mit Beginn des Programmplanungszeitraums gestärkt. Dadurch wird die Integration der Gebiete in äußerster Randlage in ihr geografisches Umfeld optimiert.

⁵⁰ 2025/0240 (COD) – Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 – COM(2025) 565/2 vom 16.7.2025.

⁵¹ Im Einklang mit den Bestimmungen in Titel VI des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung zur Erstellung des EU-Plans für nationale und regionale Partnerschaft.

Die Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage (z. B. die geringere Größe ihrer Märkte und Projekte) können zu höheren Kosten und größeren Schwierigkeiten beim Zugang zu privaten Finanzmitteln führen, was wiederum ihre Wettbewerbsfähigkeit und Investitionskapazität beeinträchtigt. Diese Marktbedingungen und -versagen sollten genau bestimmt werden, da die stärkere **Nutzung von Förderinstrumenten** ausschlaggebend ist, um zusätzliche öffentliche und private Mittel sicherzustellen, insbesondere angesichts der im Rechtsrahmen für den nächsten MFR vorgeschlagenen Flexibilität.

Die Kommission wird

- maßgeschneiderte Maßnahmen entwickeln (z. B. Schulungen und Workshops zur Konzeption von Projekten, zur Verwendung von Mitteln im Rahmen des neuen MFR, auch im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft, und zu den Anforderungen an die Verwendung);
- gegebenenfalls spezielle Workshops für Behörden und Interessenträger in den Gebieten in äußerster Randlage organisieren, um Informationen über verfügbare Möglichkeiten im Rahmen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, der Fazilität „Connecting Europe“⁵², des Programms „Horizont Europa“, Erasmus+ und AgoraEU im MFR 2028-2034 auszutauschen, sobald dieser angenommen wurde;
- bewerten, ob der Plan für nationale und regionale Partnerschaft für jeden betroffenen Mitgliedstaat den besonderen Bedürfnissen der Gebiete in äußerster Randlage angemessen Rechnung trägt, auch dem notwendigen Aufbau von Verwaltungskapazitäten;
- das Vorliegen von Marktversagen beim Zugang zu Finanzmitteln in den Gebieten in äußerster Randlage bewerten und anschließend für maßgeschneiderte Finanzprodukte im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und spezifische Unterstützung für Interessenträger Sorge tragen.

Die Kommission fordert die betroffenen Mitgliedstaaten und ihre Gebiete in äußerster Randlage auf,

- sicherzustellen, dass die Gebiete in äußerster Randlage in vollem Umfang von den Plänen für nationale und regionale Partnerschaft profitieren können, indem ihre wichtigsten Reform- und Investitionsprioritäten festgelegt werden und der europäische politische Referenzrahmen, einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters und anderer einschlägiger Dokumente, berücksichtigt wird;
- die Verwaltungskapazitäten in den Gebieten in äußerster Randlage zu stärken und für ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und Expertise zu sorgen, um die rechtzeitige, effiziente und wirksame Verwendung der EU-Mittel zu unterstützen;
- technische Hilfe zu nutzen, um die vollständige Umsetzung künftiger EU-Programme im Rahmen des MFR 2028-2034 zu unterstützen;
- den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten zur Mobilisierung zusätzlicher privater Mittel in Erwägung zu ziehen, um die Wirkung der EU-Mittel zu maximieren.

5. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Gebiete in äußerster Randlage haben in der Europäischen Union eine zunehmende strategische Bedeutung, insbesondere im derzeitigen geopolitischen Kontext. Ihre strategisch günstige Lage bietet der EU eine einzigartige Gelegenheit, ihre Präsenz auszudehnen und ihre Position und ihren Einfluss als globaler Akteur zu stärken. Die Kommission ist nach wie vor fest entschlossen, die Kluft beim Lebensstandard und bei der Entwicklung zwischen den Gebieten in äußerster Randlage und Kontinentaleuropa zu überbrücken. Ihr Ziel ist es, die Unterstützung bei der Bewältigung der anhaltenden Herausforderungen zu verstärken, damit diese Gebiete sich positiv entwickeln können, indem sie ihre einzigartigen Vorzüge nutzen.

Zu diesem Zweck wird in dieser Mitteilung eine übergreifende Vision dargelegt, um die Fähigkeit der EU zu stärken, den spezifischen Bedürfnissen dieser Regionen auf kohärentere und ambitioniertere Weise gerecht zu werden. Diese Vision stützt sich auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um im Einklang mit den übergeordneten Zielen der EU – Einheit, Wohlstand und strategische Autonomie – erhebliche sozioökonomische Fortschritte zu erzielen. Um die Gebiete in äußerster Randlage zu stärken, zielt diese Strategie auch darauf ab, eine stärkere Partnerschaft zwischen der Kommission, den Gebieten in äußerster Randlage und deren Mitgliedstaaten aufzubauen, um eine systematischere Umsetzung von Artikel 349 AEUV zu gewährleisten.

Als wichtigstes Ergebnis der Strategie soll die Kommission das erste Regulierungspaket für die Gebiete in äußerster Randlage annehmen. Dies wird keine einmalige Maßnahme sein, da die Wirksamkeit des Regulierungspakets regelmäßig überprüft wird. Weitere wichtige Ergebnisse umfassen Maßnahmen zur Stärkung des Dialogs und zur Sicherstellung, dass die Gebiete in äußerster Randlage bei einschlägigen künftigen EU-Initiativen gebührend berücksichtigt werden, sowie Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Verbesserung ihrer administrativen und technischen Kapazitäten. Dadurch werden die Gebiete in äußerster Randlage in die Lage versetzt, die Chancen, die der MFR 2028-2034 bietet, zu maximieren.

Die Kommission wird die Umsetzung der Strategie und ihrer vorrangigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Gebieten in äußerster Randlage und ihren Mitgliedstaaten genau überwachen, um diese neuen Ziele in greifbare Ergebnisse umzusetzen. Stärkere und widerstandsfähigere Gebiete in äußerster Randlage werden auch die Union als Ganzes stärken – ihren Zusammenhalt und ihre Wettbewerbsfähigkeit, ihre Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und darauf zu reagieren, sowie ihre Fähigkeit, ihre Interessen und ihre Werte weltweit zu vertreten.